



Legende GOP

Art der Baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- Gewerbegebiet - GE -
- Sonstiges Sondergebiet -SO -
- Urbanes Mischgebiet - MU -

Verkehrsflächen (§9 Abs 1 Nr. 11 BauGB)

- öffentliche Straßenverkehrsfläche

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen (§9 Abs. 1 Nr 25 a unb b BauGB)

- Baumerhalt über Pflanzbindung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB) - V5 -
- Baum Planung - A4.1/A4.2 -
- Straßenbaum Planung - A4.3 -

Begrünung der Baugrundstücke

- Dachbegrünung - V2 -
- Grünfläche - unterbaut - V3 -
- Grünfläche - nicht unterbaut - V4.1 -
- Grüne Fuge - V4.2 -

Sonstiges

- Befestigter Fußweg/Hof
- zu fällender Baum
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- V2 Maßnahmennummer

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und b BauGB)
PF 1: Mindestens 20 % des Baugrundstücks ist zu begrünen -V4.1 -
PF 2: Je angefangene 500 m ² Grundstücksfläche ist ein standortgerechter Laubb Baum 1. Ordnung zu pflanzen - A4.1 -
PF 3: Je angefangene fünf oberirdische, nicht überdachte Pkw-Stellplätze ist ein standortgerechter Laubb Baum 1. Ordnung zu pflanzen - A4.2 -
PF 4: Innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen sind mindestens 13 standortgerechte Laubbäume 1. Ordnung anzupflanzen. Die im Plan als Straßenbaum Planung dargestellten Bäume sind anrechenbar. - A4.3 -
PF 5: Die vorhandenen, zeichnerisch festgesetzten, mit einer Pflanzbindung belegten 29 Bäume an der Calwer Straße sind dauerhaft zu erhalten - V5 -
PF 6: 50 % der Dachflächen sind zu begrünen -V2 -
PF 7: Nicht überbaute Untergeschosse sind zu begrünen. Die Mindesthöhe der Vegetationstragschicht auf Dachflächen von Untergeschossen beträgt 80 cm - V3 -
PF 8: Innerhalb der im Plan als Grüne Fuge dargestellten Flächen sind folgende Anlagen und Einrichtungen zulässig: <ul style="list-style-type: none"> - Befestigte, wasserdurchlässige Wege bis zu einer Breite von 3,5 m und die dafür erforderlichen Stützbauwerke und Böschungen, - Flächen für Aufenthalt und Spielflächen mit Spielgeräten sowie Kinderspielplatz, - Bauliche und technische Anlagen für die Rückhaltung, Versickerung und Behandlung von Niederschlagswasser, - Flächen bzw. Anlagen zur Regelung des Wasserabflusses, - Wasserflächen. - V4.2 -

PF = Pflanzfestsetzung

Projekt:	Anlage 1 a
Bebauungsplan "Flugfeld - Parkstadt-West" 8.0	
AZ: 17133-2	
Maßstab:	Bearbeiter:
1:1.000	König Mehring
Grünordnungsplan	
Verfasser:	Auftraggeber:
 BAADER KONZEPT Baader Konzept GmbH N7, 5-6 68161 Mannheim	Zweckverband Flugfeld Böblingen/ Sindelfingen Konrad-Zuse-Platz 1 71034 Böblingen
Mannheim, 14.09.2018	
 Dr. Markus Gonser	